

Einbringung der 1. Nachtragshaushaltsatzung des Landkreises Kassel für das Jahr 2020

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen den am 15. September 2020 festgestellten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung des Landkreises Kassel für das Jahr 2020 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

Zuletzt hatten Sie 2016 über einen Nachtrag zu entscheiden – ganz so häufig kam dies also in den letzten Jahren nicht vor.

Der rechtliche Rahmen für eine Nachtragshaushaltsatzung ist klar geregelt: Gemäß § 52 Abs. 1 der HKO in Verbindung mit § 98 Abs. 2 HGO besteht die Pflicht für die Aufstellung einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung u.a. dann, wenn „zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden und/oder wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ein erheblicher Fehlbedarf entstehen wird“.

Ein Blick in den Entwurf der vorliegenden Nachtragshaushaltsatzung macht deutlich, dass wir insbesondere einen Budgetteil haben, in dem der erste Teil der Regelung unbestreitbar eingetreten ist. Es handelt sich um den Teil des Haushalts, der sich mit den finanziellen Auswirkungen der Übernahme der Kreiskliniken beschäftigt. Wir haben aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land sowie Ansatzkorrekturen im Bereich der Transferleistungen in die veränderte Satzung aufgenommen.

Der Betriebsübergang der Kreiskrankenhäuser macht sich im Ergebnishaushalt mit einer Zusatzbelastung von saldiert 5,5 Millionen Euro bemerkbar. Zur Erinnerung: Der Haupt- und Finanzausschuss hatte bereits am 30. März 2020 den Eckpunkten der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der GNH zur Übernahme des Krankenhausbetriebs zugestimmt. Damals war festgelegt worden, dass der Kreis die Klinikbetriebe in Form eines „Asset-Deals“ zu einem Kaufpreis von 2,4 Mio. Euro erwirbt und dass der Landkreis den Verlust der Kreiskliniken Kassel GmbH aus dem ersten Halbjahr 2020 bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. Euro übernimmt.

Diese Vereinbarungen wurden nachträglich in dem vom Kreistag am 17. Februar 2020 beschlossenen aber noch nicht genehmigten Haushalt für das Jahr 2020 eingearbeitet und vom Haupt- und Finanzausschuss am 18. Mai 2020 beschlossen. Hier wurde auch beschlossen, eine Sonderrücklage in Höhe von 5 Mio. Euro für

den Ausgleich von Fehlbeträgen beim Eigenbetrieb Kliniken im zweiten Halbjahr 2020 zu bilden. Dies erfolgte alles in enger Abstimmung mit unserer Aufsichtsbehörde Regierungspräsidium Kassel.

Da sich der Betriebsübergang der Kliniken zum 1. Juli 2020 nicht realisieren ließ und erst am 1. August 2020 erfolgen konnte, erhöht sich die maximale Verlustübernahme für die Kreiskliniken GmbH auf 2,9 Mio. Euro. Das haben wir jetzt im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Außerdem gibt es für die restlichen Monate 2020 einen weiteren Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt für den Eigenbetrieb Kliniken in Höhe von 3,8 Millionen Euro, der ebenfalls im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurde. Auch die bisher noch nicht etatisierten Kosten für Rechtsanwalts-, Beratungs- und Notarkosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der GNH und der Betriebsübernahme, die bis zum 31. Juli 2020 angefallen sind, sind jetzt veranschlagt.

Die Übernahme der Kreiskliniken hat – wie Sie sehen – erhebliche Auswirkungen auf unseren Haushalt und das wird sich auch in den nächsten Jahren noch bemerkbar machen. Ich bin den Mitgliedern des Kreistags dankbar, dass sie die Verantwortungsübernahme für die stationäre gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum mittragen und auch bereit sind, dafür die erforderlichen Mittel in die Hand zu nehmen.

Auch wenn es im Einzelfall nicht immer ganz einfach ist, genau herauszufiltern, welche Mehr- oder Minderausgabe ganz oder auch nur teilweise der Corona-Pandemie zuzuordnen ist, haben wir eine Corona-bedingte Zusatzbelastung im Nachtragshaushalt im Umfang von 3,9 Mio. Euro eingeplant. Ein erheblicher Teil davon – fast 50 Prozent – hängt mit dem Wegfall der Ausschüttung der Kasseler Sparkasse zusammen. Die BAFIN hat alle Sparkassen darauf hingewiesen, im Corona-Jahr 2020 keine Ausschüttungen an die Trägerkommunen durchzuführen und an diese Vorgabe hält sich die Kasseler Sparkasse. Für uns bedeutet dies einen Einnahmeverlust von rund 1,9 Mio. Euro.

Corona-bedingte erhöhte Aufwendungen ergeben sich aus den zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen für Gemeinschaftseinrichtungen, die unter Quarantäne gestellt werden mussten bzw. die neu geschaffene Quarantäneeinrichtung in der Pommernanlage sowie den Ankauf von Schutzkleidung und Schutzausrüstung für unsere Mitarbeiter (insbesondere im Reinigungsdienst und in den Schulen sowie für den Fachbereich Jugend für Einsätze in Familien).

Bei den Transferleistungen haben wir den positiven Effekt, dass sich der Bund nach einer noch zu erfolgenden Grundgesetzänderung mit statt bisher 49 Prozent mit 74 Prozent an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher beteiligt. Das bringt uns zusätzliche Einnahmen in Höhe von knapp 8,2 Mio. Euro. Diese Erhöhung des Bundesanteils gilt übrigens auch für die Zukunft und wird uns damit dauerhaft entlasten.

Leider gibt es aber bei den Transferleistungen auch für uns negative Entwicklungen. Das Regierungspräsidium Darmstadt prüft in einem sehr aufwendigen Verfahren jeden Einzelfall, für den Landespauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gezahlt wurden. Bei der Überprüfung der Jahre 2015 -2017 wurde festgestellt, dass wir in diesem Zeitraum 3 Mio. Euro zu viel erhalten haben und dass diese Summe

jetzt zurückgezahlt werden muss. Zur Klarstellung: Wir haben hier nicht einfach zu viel abgerechnet. Es geht vielmehr darum, ob eine Zahlung nach dem Landesaufnahmegesetz (ist zeitlich begrenzt) oder aus einem anderen Rechtskreis (z.B. SGB II) erfolgen musste. Es ist zwar schade, dass eine Landesbehörde ausgerechnet jetzt auf eine sofortige Rückzahlung besteht, aber auf der anderen Seite können wir diese Mehraufwendungen in diesem Nachtragshaushalt darstellen und haben damit keine weitere Belastung in den Folgejahren.

An dieser Stelle möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass sich die realen Auswirkungen der Corona-Pandemie erst in den Haushalten der nächsten Jahre abbilden werden. Die Basis der Kreisumlage 2020 sind die Einnahmen der kreisangehörigen Kommunen aus dem 2. Halbjahr 2018 und dem ersten Halbjahr 2019. Für den Haushalt 2021 wird das 2. Halbjahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 die Basis sein. Die Steuereinbrüche werden wir also erst im Haushalt 2021 merken. Das Land Hessen hat uns mitgeteilt, dass wir nicht vor Anfang Dezember mit den Daten aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen können. Deswegen werden wir den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 auch erst im Rahmen einer kurzen Sondersitzung des Kreistages am 14. Januar 2021 einbringen. Die Beschlussfassung wird dann auf der regulären Sitzung am 10. Februar 2021 auf der Tagesordnung stehen.

Ich komme nochmals zurück auf die Transferleistungen. Neben den bereits genannten beiden Veränderungen erhalten wir eine Million Euro mehr über die Bundeszuweisung zur Grundsicherung nach dem SGB XII. Außerdem wirkt sich eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches positiv aus.

Der größte Betrag bei den Kostensteigerungen betrifft die Jugendhilfe und hier besonders die Heimerziehung für Minderjährige – insgesamt sind es im Bereich Jugendhilfe Mehrkosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Auch hier kann man vermuten, dass das eine oder andere auch Corona-bedingt ist. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kostet uns weitere 500.000 Euro mehr – damit erhöht sich die Mehrbelastung für uns durch diese neue gesetzliche Regelung auf 3,5 Mio. Euro.

Kostensteigerungen haben wir auch bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und bei der Hilfe zur Pflege – beides zusammen 1,5 Mio. Euro.

Somit bleiben von den zusätzlichen 8,2 Mio. Euro des Bundes, die ich am Anfang dieses Abschnitts genannt hatte, am Ende nur noch 1,8 Mio. Euro als tatsächliche Entlastung für den Kreishaushalt übrig.

Noch kurz zum Finanzhaushalt: Hier macht sich die Eigenkapitalausstattung für den Eigenbetrieb Kliniken in Höhe von 5 Mio. Euro bemerkbar. Außerdem bilden wir die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms Digitalpakt in Höhe von auf den Landkreis Kassel entfallenden 1,2 Mio. Euro ab. Dafür konnten 3.152 iPads für die Schulen im Landkreis angeschafft werden. Außerdem haben wir die Nachveranschlagung der Kreditermächtigung zur Finanzierung des Klinikneubaus in Hofgeismar, für den in diesem Jahr keine Zahlungen erfolgen werden, aus dem Finanzhaushalt genommen. Dann wenn hier wieder Zahlungen erfolgen müssen, werden wir diese Summe auf der Basis des entsprechenden Kreistagsbeschlusses wieder einplanen.

Der restliche Grundhaushalt bleibt wie er beschlossen wurde. Alle Veränderungen im Nachtragshaushalt haben wir im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde besprochen und von dort wurde die Genehmigungsfähigkeit des Nachtrags signalisiert.

Der Entwurf des 1. Nachtrages zum Haushalt 2020 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses.

Uwe Schmidt
Landrat